

Ihre Rechte und Ihr Schutz vor überraschenden Arztrechnungen

Wenn Sie eine Notfallversorgung erhalten oder von einem Anbieter außerhalb des Gesundheitsverbundes in einem Krankenhaus oder einem ambulanten chirurgischen Zentrum, das dem Gesundheitsverbund angehört, behandelt werden, sind Sie vor einer Saldoabrechnung geschützt. In diesen Fällen sollten Ihnen nicht mehr als die Zuzahlungen, die Selbstbeteiligung und/oder der Selbstbehalt Ihres Gesundheitstarifs in Rechnung gestellt werden.

Was ist eine „Saldoabrechnung“ (manchmal auch „Überraschungsrechnung“ genannt)?

Wenn Sie einen Arzt oder einen anderen Leistungserbringer im Gesundheitswesen aufsuchen, müssen Sie möglicherweise [bestimmte Kosten](#) selbst tragen, z. B. eine Zuzahlung, [eine Mitversicherung](#) oder einen [Selbstbehalt](#). Es können zusätzliche Kosten anfallen oder Sie müssen die gesamte Rechnung bezahlen, wenn Sie einen Leistungsanbieter oder eine Gesundheitseinrichtung aufsuchen, der/die nicht zum Gesundheitsverbund Ihrer Krankenkasse gehört. „Außerhalb des Gesundheitsverbundes“ bedeutet, dass Leistungsanbieter und Einrichtungen, die keinen Vertrag mit Ihrer Krankenkasse abgeschlossen haben, Leistungen erbringen. Leistungserbringer außerhalb des Gesundheitsverbundes dürfen Ihnen die Differenz zwischen den Kosten, die von Ihrem Gesundheitstarif gedeckt werden, und dem vollen Betrag, der für eine Leistung berechnet wird, in Rechnung stellen. Dies wird als „**Saldoabrechnung**“ bezeichnet. Dieser Betrag wird möglicherweise höher als die Kosten für dieselbe Leistung innerhalb des Gesundheitsverbundes ausfallen und wird möglicherweise nicht auf den Selbstbehalt oder die jährliche Belastungsgrenze Ihres Tarifs angerechnet. Eine „Überraschungsrechnung“ ist eine unerwartete Saldoabrechnung. Dies kann der Fall sein, wenn Sie nicht kontrollieren können, wer an Ihrer Behandlung beteiligt ist, z. B. wenn Sie einen Notfall erleiden oder wenn Sie einen Besuch in einer Einrichtung innerhalb des Gesundheitsverbundes planen, aber unerwartet von einem Leistungsanbieter außerhalb davon behandelt werden. Überraschende Arztrechnungen können je nach Verfahren oder Leistung Tausende von Dollar betragen.

Sie sind vor Saldoabrechnungen geschützt bei:

Notfalldienste

Wenn Sie einen medizinischen Notfall haben und Notfalleistungen von einem Leistungsanbieter oder einer Einrichtung außerhalb des Gesundheitsverbundes in Anspruch nehmen, kann dieser/diese Ihnen höchstens die Kostenbeteiligung Ihres Tarifs (wie Zuzahlungen, Mitversicherung und Selbstbeteiligung) in Rechnung stellen. Diese Notdienste **können** nicht in Rechnung gestellt werden. Dies gilt auch für Leistungen, die Sie nach der Stabilisierung ihres Zustands in Anspruch nehmen, es sei denn, Sie geben Ihr schriftliches Einverständnis und verzichten auf den Schutz, dass diese Leistungen nach der Stabilisierung ihres Zustands nicht in Rechnung gestellt werden.

Zusätzlich zu den Schutzbestimmungen des Bundesgesetzes „Keine Überraschungsrechnungen“ kann der Staat, in dem Sie Dienstleistungen erhalten, Schutzbestimmungen haben, die für Ihre Inanspruchnahme von Notfall- oder Nicht-Notfalldienstleistungen gelten. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Staatsregierung. (Für



weitere Informationen besuchen Sie https://www.trinity-health.org/assets/documents/billing/disclosure_notice_regarding_patient_protections_against_surprise_billing.pdf.) In fast allen Bundesstaaten gehen die bundesstaatlichen Schutzmaßnahmen den staatlichen Schutzmaßnahmen vor.

In den folgenden Bundesstaaten ist der Betrag, den Ihnen ein Leistungsanbieter und eine Einrichtung außerhalb des Netzes für Notfalldienste in Rechnung stellen können, begrenzt: Kalifornien, Connecticut, Florida, Georgia, Iowa, Maryland, Michigan, New Jersey, New York, Ohio, Pennsylvania. Der Betrag ist auf Ihre Kostenbeteiligung für den Gesundheitsverbund begrenzt. In den folgenden Staaten ist der Betrag, den Ihnen ein Leistungsanbieter außerhalb des Gesundheitsverbundes für Notdienste in Rechnung stellen kann, auf Ihre Kostenbeteiligung im Gesundheitsverbund begrenzt: Delaware, Indiana, Illinois, Massachusetts, Oregon, Ohio bietet auch Schutz in Bezug auf Laborleistungen. In mehreren Staaten gibt es Streitbeilegungsverfahren (Kalifornien, Florida, Georgia, Illinois, New Jersey, New York, Michigan), und mehrere Staaten legen die Beträge fest, die den Leistungsanbieter gezahlt werden können (Kalifornien, Connecticut, Delaware, Florida, Georgia, Maryland, Michigan, Oregon).

Bestimmte Leistungen in einem Krankenhaus oder einem ambulanten chirurgischen Zentrum, das dem Gesundheitsverbund angehört

Wenn Sie Leistungen von einem Krankenhaus oder einem ambulanten chirurgischen Zentrum in Anspruch nehmen, das dem Gesundheitsverbund angehört, können bestimmte Leistungsanbieter diesem Gesundheitsverbund nicht angehören. In diesen Fällen können Ihnen diese Anbieter höchstens die Kostenbeteiligung Ihres Tarifs in Rechnung stellen. Dies gilt für Leistungen in den Bereichen Notfallmedizin, Anästhesie, Pathologie, Radiologie, Labor, Neonatologie, sowie für Assistenzärzte, Krankenhausärzte und Intensivmediziner. Diese Anbieter **können** Ihnen keinen Saldo in Rechnung stellen und dürfen Sie **nicht** auffordern, auf Ihren Schutz vor Saldoabrechnungen zu verzichten. Wenn Sie in diesen Einrichtungen andere Leistungen in Anspruch nehmen, können Leistungsanbieter außerhalb des Gesundheitsverbundes **keine** Rechnungen ausstellen, es sei denn, Sie geben Ihr schriftliches Einverständnis und verzichten auf Ihre Schutzrechte.

Sie stehen niemals unter Zwang, Ihren Schutz vor der Abrechnung aufzugeben. Sie sind auch nicht verpflichtet, Leistungen außerhalb des Gesundheitsverbundes in Anspruch zu nehmen. Sie können einen Anbieter oder eine Einrichtung aus dem Gesundheitsverbund Ihres Tarifs wählen.

Zusätzlich zu den Schutzbestimmungen des Bundesgesetzes „Keine Überraschungsrechnungen“ kann der Staat, in dem Sie Leistungen beziehen, über Schutzbestimmungen verfügen, die für Nicht-Notfalleleistungen in einer Einrichtung des Gesundheitsverbundes gelten. Weitere Informationen finden Sie auf der Website Ihrer Staatsregierung (Für weitere Informationen besuchen Sie https://www.trinity-health.org/assets/documents/billing/disclosure_notice_regarding_patient_protections_against_surprise_billing.pdf).



Wenn die Rechnungsstellung nicht zulässig ist, gilt für Sie außerdem folgender Schutz:

- Sie sind nur für die Zahlung Ihrer Kostenbeteiligung verantwortlich (z. B. für die Zuzahlungen, die Mitversicherung und den Selbstbehalt, die Sie zahlen würden, wenn der Leistungsanbieter oder die Einrichtung dem Gesundheitsverbund angehören würde). Ihre Krankenkasse zahlt direkt alle zusätzlichen Kosten für Anbieter und Einrichtungen außerhalb des Gesundheitsverbundes.
- Im Allgemeinen muss Ihre Krankenkasse:
 - Notfallleistungen decken, ohne dass Sie vorab eine Genehmigung für die Leistungen einholen müssen (auch bekannt als „Vorabgenehmigung“).
 - Notfalldienste von Anbietern außerhalb des Gesundheitsverbundes decken.
 - Den Betrag, den Sie dem Leistungsanbieter oder der Einrichtung schulden (Kostenbeteiligung), auf der Grundlage dessen ermitteln, was ein Leistungsanbieter oder eine Einrichtung innerhalb des Gesundheitsverbundes kosten würde, und diesen Betrag in Ihrer Leistungserklärung ausweisen.
 - Alle Beträge, die Sie für Notdienste oder Leistungen außerhalb des Gesundheitsverbundes zahlen, werden auf Ihren Selbstbehalt und Ihre Auslagengrenze angerechnet, die innerhalb des Gesundheitsverbundes gelten.

Wenn Sie glauben, dass Ihnen eine falsche Rechnung gestellt wurde, wenden Sie sich an Ihrer Staatsregierung (*Für weitere Informationen besuchen Sie https://www.trinity-health.org/assets/documents/billing/disclosure_notice_regarding_patient_protections_against_surprise_billing.pdf*) oder an die Zentren für medizinische Versorgung und medizinische Betreuung (Centers for Medicare and Medicaid Services) unter 1-800-985-3059. Die Website Ihrer Staatsregierung finden Sie unter [www.\[geben Sie den Namen Ihres Bundesstaates ein\].gov](http://www.[geben Sie den Namen Ihres Bundesstaates ein].gov) und suchen Sie nach „Schutz gegen Überraschungsrechnungen, Saldoabrechnung oder Verbraucherschutz“. Unter <https://www.cms.gov/nosurprises> finden Sie weitere Informationen über Ihre Rechte nach dem Bundesgesetz.

